

lungs-Empfänger“ ist der „In Aussicht-Stellungs-Adressat“, sobald ihm der Glaube zugehörig geworden ist, daß ihm Etwas in Aussicht gestellt wurde, „In Aussicht-Stellungs-Gläubiger“ ist der „In Aussicht-Stellungs-Adressat“, sobald ihm der behauptete Gedanke, ein besonderes Ereignis werde eintreten, zugehörig geworden ist, „in Aussicht Gestelltes“ ist jenes Ereignis, dessen künftiger Eintritt behauptet wird. „Günstige In Aussicht-Stellung“ ist die Behauptung des Gedankens, daß ein Ereignis eintreten werde, durch welches der den Behauptungs-Adressaten betreffende Interessengesamtzustand verbessert werden wird, „Ungünstige In Aussicht-Stellung“ ist die Behauptung des Gedankens, daß ein Ereignis eintreten werde, durch welches der den Behauptungs-Adressaten betreffende Interessengesamtzustand verschlechtert werden wird. „Eigen-Verhalten-In Aussicht-Stellung“ nennen wir jede Behauptung, mit welcher behauptet wird, daß sich der Behauptende in besonderer Weise verhalten werde. Die „Eigen-Verhalten-In Aussicht-Stellung“ ist entweder eine „günstige Eigen-Verhalten-In Aussicht-Stellung“ oder eine „ungünstige Eigen-Verhalten-In Aussicht-Stellung“. Von der „Eigen-Verhalten-In Aussicht-Stellung“ unterscheidet sich die „In Aussicht-Stellung durch eigenes Verhalten bedingten Ereignisses“, eine Behauptung des Gedankens, daß ein besonderes Ereignis eintreten wird, für welches in einem eigenen Verhalten die Bedingung liegt. Solche In Aussicht-Stellung ist entweder eine „In Aussicht-Stellung durch eigenes Verhalten bedingten günstigen Ereignisses“ oder eine „In Aussicht-Stellung durch eigenes Verhalten bedingten ungünstigen Ereignisses“. Nun ist aber keineswegs jede „In Aussicht-Stellung durch eigenes Verhalten bedingten Ereignisses“ eine „Eigen-Verhalten-In Aussicht-Stellung“, d. h. eine Behauptung, daß der Behauptende sich in besonderer Weise verhalten werde. Es gibt nämlich Fälle, in welchen jemand in besonderem Zeitpunkte behauptet, daß künftig ein Ereignis eintreten werde, welches durch sein vergangenes bzw. gegenwärtiges Verhalten bedingt sein wird. Wir müssen also die „In Aussicht-Stellung durch künftiges eigenes Verhalten bedingten Ereignisses“ von der „In Aussicht-Stellung durch vergangenes bzw. gegenwärtiges eigenes Verhalten bedingten Ereignisses“ unterscheiden. Eine „In Aussicht-Stellung durch vergangenes Eigen-Verhalten bedingten Ereignisses“ liegt z. B. vor, wenn ein Arzt, nachdem er dem Patienten eine besondere Injektion gemacht hat, sagt: „Der Schmerz wird bald aufhören“, eine „In Aussicht-Stellung durch gegenwärtiges Eigen-Verhalten bedingten Ereignisses“ liegt z. B. vor, wenn A, während er ein an den C gerichtetes Glockensignal gibt, z. B. sagt: „C wird gleich kommen“. Die